

Beitrags- und Gebührenordnung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Hennigsdorf e. V.



Inhalt

Präambel	2
§ 1 Grundsatz	4
§ 2 Beschlüsse	4
§ 3 Zuwendungsbestätigungen	4
§ 4 Beiträge	4
§ 5 Gebühren.....	5
§ 6 Umlagen	5
§ 7 Sonderregelung Schwimmkurse.....	5
§ 8 Haftung.....	5
§ 9 Zahlungsziel	6
§ 10 Mahnverfahren.....	6
§ 11 Vereinskonto	6
§ 12 Inkrafttreten	6
Anhang I	7
Kinderschwimmkurse Seepferdchen, Delfin, DSA-Bronze, DSA-Silber & DSA-Gold	7
Anhang II	9
Schwimm-, Ersthelfer- und Sanitätsausbildungen, Raummiete für den Schulungsraum der Geschäftsstelle und Aufwandsentschädigungen für Rettungsmittel und Personal der DLRG Hennigsdorf im Rahmen von Absicherungen für Veranstaltungen	9
Anhang III	11
Aufwandsentschädigung für Rettungsmittel und Personal der DLRG Hennigsdorf im Rahmen von Anforderungen für die Öffentliche Gefahrenabwehr	11

Präambel

Die DLRG bildet durch ihre Mitglieder und Gliederungen die größte, freiwillige und führende Wasserrettungsorganisation Deutschlands und der Welt.

In ihr finden alle Mitglieder und Gliederungen eine ehrenamtlich und humanitär wirkende Gesellschaft zur Verhinderung von Ertrinkungsunfällen vor.

Alle Gliederungen, die den Namen der DLRG führen, erkennen den bindenden Charakter dieser Gesellschaft an und verpflichten sich, ihr ganzes Tun und Handeln im Sinne dieser bundesweiten Gesellschaft und an den Leitsätzen der DLRG auszurichten.

Gegenseitiges Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches Handeln sowie die Übereinstimmung von Wort und Tat bilden die Grundlage des verbandlichen Umgangs. Sie begründen die menschliche Qualität der Mitglieder und die Stärke der DLRG.

*Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung
der weiblichen Form verzichtet.*

*Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung
der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.*

§ 1 Grundsatz

Diese Beitrags- und Gebührenordnung dient der Ergänzung der aktuellen Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Hennigsdorf e. V. (nachfolgend „DLRG Hennigsdorf“ genannt). Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen und das Mahnverfahren. Sie kann im Grundsatz nur von der Hauptversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Hauptversammlung beschließt die Höhe der Beitrags- und der Aufnahmegebühren in §4.
Der Vorstand legt die Gebühren und Umlagen ab §5 fest. Eine weitere Zustimmung der Hauptversammlung ist dafür nicht erforderlich.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Hauptversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Zuwendungsbestätigungen

Jedes Mitglied kann für den geleisteten Mitgliedsbeitrag eine finanzamtsfähige Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) verlangen. Die Bescheinigung für Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge) erfolgt durch vereinfachten Nachweis. Siehe §50 Abs.2 Nr. 2 EstDV

§ 4 Beiträge

1. Für die Beitragshöhe sind die am Fälligkeitstag bestehenden Beitragssätze maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird bei der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren bis spätestens zum 31. März jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Erfolgt der Vereinseintritt in der zweiten Hälfte des aktuellen Geschäftsjahres erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes zuzüglich der vollen Aufnahmegebühr.
6. Die Beitragssätze der Ortsgruppe betragen:

Ermäßigt:	75,00 €
Erwachsene:	135,00 €
Familienbeitrag:	270,00 €
Juristische Personen:	320,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig):	20,00 €

a. Mitglieder vor Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen den ermäßigten Beitrag.

b. Zur Inanspruchnahme des Familienbeitrages sind berechtigt:

ba. Ein beitragspflichtiger Erwachsener mit zwei beitragspflichtigen Kindern

bb. Zwei beitragspflichtige Erwachsene mit einem bis zwei beitragspflichtigen Kind(ern)

Für jedes weitere Kind in der Familie wird ein Mitgliedsbeitrag von 40,00 € erhoben. Die Familienbeitragsregelung ist nur anwendbar, wenn die betreffenden Familienmitglieder in einem gemeinsamen Haushalt/häuslicher Gemeinschaft wohnen und die Kinder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

- c. Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand im Einzelfall eine Härtefallregelung beschließen und einen abweichenden Beitragssatz festlegen.

§ 5 Gebühren

1. Die Kosten und Gebühren für Schwimmausbildungen und -kurse, Ersthelfer- und Sanitätsausbildungen, der Raummiete für den Schulungsraum der Geschäftsstelle und der Aufwandsentschädigungen für Rettungsmittel und Personal der DLRG Hennigsdorf sind in den Anhängen zu dieser Gebührenordnung festgelegt. Die Beträge können in begründeten Fällen per Vorstandsbeschluss an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Der Vorstand informiert in der nächsten Hauptversammlung über solche Beschlüsse.
2. Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind. Kosten/Gebühren für hier nicht genannte Leistungen sind über den Vorstand der DLRG Hennigsdorf zu erfragen. Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.
3. Dritte (Nicht-Mitglieder) haben alle Gebühren ab 50,00 € nach Rechnungslegung per Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten, dies ist durch einen entsprechenden Beleg vor Inanspruchnahme der Leistung nachzuweisen.
4. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personenbezogenen Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz/DSGVO verarbeitet.

§ 6 Umlagen

Die DLRG Hennigsdorf ist berechtigt, Gebühren, die für die Ausübung der Vereinstätigkeit anfallen (z. B. Gebühren für die Nutzung von Schwimmhallen, Startgelder für Wettkämpfe usw.), auf die Mitglieder umzulegen. Entsprechende Festsetzungen trifft der Vorstand.

§ 7 Sonderregelung Schwimmkurse

Die Teilnehmer der Kinderschwimmkurse (Anfängerschwimmen und Deutsche Schwimmabzeichen)

Seepferdchen, Delfin, DSA-Bronze, DSA-Silber und DSA-Gold sind für den Kurszeitraum Mitglied unseres Vereins mit allen Rechten und Pflichten. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ersten Kurstag und endet automatisch am letzten Kurstag. Bei geschäftsjahresübergreifenden Kursen endet die Mitgliedschaft am vorletzten Tag des alten Geschäftsjahres und beginnt automatisch mit dem ersten Kurstag des neuen Geschäftsjahres. Der anteilige Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr ist in der Kursgebühr enthalten. Die Gebühren und gesonderten Bedingungen für die oben genannten Schwimmkurse sind in der Anlage I dieser Gebührenordnung vermerkt.

§ 8 Haftung

Für Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

§ 9 Zahlungsziel

Rechnungen haben ein Zahlungsziel von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

§ 10 Mahnverfahren

Das folgende Mahnverfahren findet Anwendung bei Personen, die nach Ablauf der Zahlungsfristen gemäß dieser Beitragsordnung Zahlungsschuldner des Jahresbeitrages, von Gebühren oder Umlagen sind. Es wird ebenfalls bei Personen angewendet, die wegen Zahlungsproblemen andere Zahlungstermine mit dem Vorstand vereinbart haben, jedoch diese nicht einhalten. Der Versicherungsschutz ist bei der Anwendung des Mahnverfahrens ausgesetzt.

a. 14 Tage nach Zahlungsfrist, erste Mahnung

Kosten: Porto für Einschreiben Einwurf

b. 14 Tage nach erster Mahnung, zweite Mahnung

Kosten: Punkt a., Porto für Einschreiben Einwurf und Mahngebühr von 10,00 €

Vier Wochen nach der zweiten Mahnung kann auf Vorstandsbeschluss die Streichung des Mitglieds aus der Mitgliederliste. Der Verein behält sich vor, auf Beschluss des Vorstandes, ein Mahnverfahren beim zentralen Mahngericht Berlin-Brandenburg einzuleiten. Alle aus Beitrags- und Gebührenrückständen resultierenden Kosten sind vom Schuldner zu begleichen.

§ 11 Vereinskonto

Kontoinhaber: DLRG Ortsgruppe Hennigsdorf e.V

Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

IBAN: DE50 1605 0000 3713 0383 08

BIC: WELA DE D1 PMB

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 12 Inkrafttreten

Die Beitrags- und Gebührenordnung der DLRG Ortsgruppe Hennigsdorf e. V. tritt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 05.05.2023 zum 05.05.2023 in Kraft.

Die Beitrags- und Gebührenordnung der DLRG Ortsgruppe Hennigsdorf e. V. wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.03.2025 geändert.

Anhang I

Kinderschwimmkurse Seepferdchen, Delfin, DSA-Bronze, DSA-Silber & DSA-Gold

1. Höhe der Kursgebühren

Seepferdchen:	180 € / 12 h
Delfin:	180 € / 12 h
Deutsche Schwimmbabzeichen:	180 € / 12 h

Die Kursgebühren setzen sich jeweils zusammen aus einer Grundgebühr von 60 € und einer Stundengebühr von 10 € je Ausbildungseinheit.

2. Anmeldegebühr

Es wird eine Anmeldegebühr für die oben genannten Schwimmkurse erhoben. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung in Höhe von 20,- €, die Sie innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto überweisen müssen.

Dadurch wird ein Platz auf der Warteliste gesichert.

- a. Die Anmeldegebühr wird mit der Kursgebühr verrechnet.
- b. Sollten Sie von der Anmeldung selbstständig zurücktreten, erhalten Sie die Anmeldegebühr abzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 2,- € zurück.
- c. Sollten Sie ein Kursangebot nach Platzvergabe / Terminvergabe unsererseits endgültig ablehnen, wird die Anmeldegebühr einbehalten.

3. Rücktritt nach bestätigter Kurszusage

Sollten Sie nach der Bestätigung des Kursplatzes Ihrerseits die restlichen Kursgebühren nicht fristgerecht zahlen, verfällt der Anspruch auf den Kursplatz, der Wartelistenplatz wird aufgehoben und die Anmeldegebühr wird einbehalten.

Sollten Sie von einem bestätigten und bezahlten Kurs zurücktreten, können folgende Fälle eintreten:

- a. bis 10 Tage vor Kursbeginn:
Sie zahlen eine Rücktrittsgebühr von 60,- € (entspricht der Grundgebühr, diese wird mit der Kursgebühr verrechnet).
- b. weniger als 10 Tage vor Kursbeginn:
Sie zahlen 50 % der gesamten Kursgebühr (entspricht 90,- €, diese wird mit der Kursgebühr verrechnet).

Die Rückerstattungen erfolgen abzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 2,- € auf das Bankkonto, von dem die Zahlung einging.

4. Nichtfortsetzen eines begonnenen Kurses

Unter Umständen kann ein begonnener Kurs nicht beendet werden. In diesem Fall werden die Kursstunden bis zum Zeitpunkt des Abbruchs abgerechnet.

Die verbliebenen Stunden werden nach persönlicher Rücksprache mit dem Leiter Ausbildung entweder zu je 10 € ausbezahlt (abzgl. einmalig 2,- € Bearbeitungsgebühr) oder mit der Gebühr eines späteren Kurses verrechnet. Die Grundgebühr in Höhe von 60 € ist nicht erstattungsfähig!

Gründe für das Nichtfortsetzen können sein:

- a. In Rücksprache mit dem zuständigen Ausbilder und der Ausbildungsleitung ist eine Kursfortsetzung aufgrund der Lernvoraussetzungen nicht sinnvoll.
- b. Ihr Kind ist längerfristig verletzt / erkrankt und kann den Kurs ärztlich bescheinigt nicht zu Ende führen.

5. Zeitweise Ausfall während eines Kurses

Sollte Ihr Kind innerhalb des Kurses zeitweise ausfallen (z.B. Krankheit, Kuraufenthalt), und diese Fehlzeiten sind mit einem Attest / einer Kuraufenthaltsbestätigung bestätigt, gelten folgende Regelungen:

- a. Bis zu zwei ausgefallene Kursstunden können bei Bedarf (nicht bestandene Prüfungsbestandteile) nachgeholt werden. Bei bestandener Prüfung werden ausgefallene Kursstunden i.d.R. nicht nachgeholt.
1. Mehr als zwei ausgefallene Kursstunden werden entweder zu je 10 € ausgezahlt (abzgl. einmalig 2,- € Bearbeitungsgebühr) oder mit der Gebühr des darauffolgenden Kurses verrechnet.

Anhang II

Schwimm-, Ersthelfer- und Sanitätsausbildungen, Raummiete für den Schulungsraum der Geschäftsstelle und Aufwandsentschädigungen für Rettungsmittel und Personal der DLRG Hennigsdorf im Rahmen von Absicherungen für Veranstaltungen

Ersthelfer und Sanitätsausbildung	Mitglieder der OG	Dritte
Erste-Hilfe-Kurs (9 UE) incl. Heft	20,00 €	40,00 €
Sanitätshelfer (SAN-A) (24 UE)	kostenfrei, Rücksprache Leitung Einsatz	75,00 €
Sanitäter Kurs (San B) (24 UE)		75,00 €
Kombikurs SAN (San A+B) (48 UE)		140,00 €
Ersatzausstellung EH/SAN-Bescheinigung	10,00 €	15,00 €

Ausbildungen und Kurse	Dauer	Dritte
(UE = Unterrichtseinheit = 45min)		
Kinderschwimmkurse		
Anfängerschwimmen (Seepferdchen)	12 UE	180 €
Anfängerschwimmen (Delfin)	12 UE	180 €
Delfin, Deutsches Schwimmbadzeichen (Bronze, Silber, Gold)	12 UE	180 €
Zusatz-Nachholstunde Schwimmkurs	1 UE	15 €
Prüfungsabnahme Deutsches Schwimmbadzeichen		
Deutsches Schwimmbadzeichen (Abnahme der Prüfung ohne Kurs)		á UE 15 €
		5 € Gebühr
Rettungsschwimmen		
Crashkurs Rettungsschwimmbadzeichen für externe, Prüfungsgebühr inkludiert	12 UE	160 €
Wiederholungsprüfung Rettungsschwimmbadzeichen		á UE 15€
		5 € Gebühr
Schnorcheltauchabzeichen	---	---

Raummiete	Mitglieder der OG	Dritte
Raummiete Schulungsraum Geschäftsstelle je Nutzungstag	75,00 €	150,00 €

Aufwandsentschädigung für Rettungsmittel und Personal der DLRG OG Hennigsdorf e.V. im Rahmen von Absicherungen für Veranstaltungen	externe Veranstalter	
	€ / h	€ / Tag (*6)
Personal: (*1,*5)		
Rettungsschwimmer (RS)	11,00 €	88,00 €
Sanitäter (Sani)	12,00 €	96,00 €
Bootsführer (BF)	13,00 €	104,00 €
Wasserretter (WR)	14,00 €	112,00 €
Einsatzleiter (EL)	16,00 €	128,00 €
Rettungsmittel: (*1,*5)		
Motorrettungsboot incl. BF, Funker, RS (*2)	80,00 €	450,00 €
KFZ(normal) incl. Fahrer, Sani u. Notfallkoffer (*3)	50,00 €	325,00 €
Rettungstauch-Trupp incl. Einsatzführer, Signalmann, 2 Taucher (*4)	65,00 €	440,00 €
Rettungsschwimmer-Trupp (2xRS)	19,00 €	152,00 €
Sanitäts-Trupp (2xSani + Notfallrucksack)	25,00 €	200,00 €
Sanitäts-Pavillion incl. max. 1 Trage	- €	75,00 €
Sanitäts-Zelt incl. max. 3 Tragen	- €	115,00 €
Sanitäts-Zelt incl. max. 6Tragen	- €	150,00 €

*1: Verbrauchsmaterial (z.B. Erste-Hilfe-Material) wird zusätzlich abgerechnet

*2: Kraftstoff wird je Stunde mit 9,50 € abgerechnet

*3: Kraftstoff wird je km mit 0,30 € abgerechnet

*4: Befüllung je Pressluftflasche wird mit 20,- € abgerechnet

*5: für mehr als 2 Einsatzeinheiten/Trupps ist ein Einsatzleiter Pflicht!

*6: ein Tag entspricht 8h Einsatzzeit

Anhang III

Aufwandsentschädigung für Rettungsmittel und Personal der DLRG Hennigsdorf im Rahmen von Anforderungen für die Öffentliche Gefahrenabwehr

1. Entstehung und Höhe von Gebühren

- a) Der Gebührenanspruch entsteht beim Einsatz von Personal und Fahrzeugen mit dem Empfang des Meldesignals der Regionallaststelle Nord Ost. Werden mehr Personal oder Fahrzeuge eingesetzt, als für die zu erbringende Leistung der DLRG OG Hennigsdorf e.V. erforderlich ist, so wird nur der tatsächlich in Anspruch genommene Umfang berechnet
- b) Die Einsatzzeit beginnt mit der Alarmierung, also mit dem Empfang des Meldesignals von der Regionallaststelle Nord Ost und endet mit der Rückkehr zu Wache (Status 2). Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und der Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die notwendige Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet.
- c) Abgerechnet wird minutengenau nach der tatsächlichen Einsatzzeit.
- d) Wartezeiten, welche die DLRG OG Hennigsdorf e.V. nicht zu vertreten hat, werden in vollem Umfang berechnet, auch wenn Leistungen während dieser Zeit nicht erbracht wurden.
- e) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den Gebührentarifen unter Berücksichtigung der Art und Anzahl der eingesetzten Kräfte, Fahrzeuge und Geräte und der Dauer der Einsatzzeit. Die Gebühr für den Einsatz von Verbrauchsmaterialien richtet sich nach den tatsächlichen Aufwendungen.
- f) Grundsätzlich kommen Kräfte und Mittel nach der jeweils gültigen Alarm- und Ausrückeordnung zum Einsatz. Die von der Gesamtführung bzw. Einsatzleitung nach pflichtgemäßem Ermessen nachgeforderten Kräfte und Mittel sind ebenfalls zu berechnen.
- g) Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgesetzten Höhe hinzu.

2. Fälligkeit der Gebühren

Der Gebührenanspruch wird innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

3. Haftung

- a) Für Schäden, die bei der Ausführung einer gebührenpflichtigen Leistung der DLRG OG Hennigsdorf e.V. entstehen, haftet die Versicherung der DLRG OG Hennigsdorf e.V. der oder dem Gebührenpflichtigen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung nach gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.
- b) Bei Schäden Dritter hat die oder der Gebührenpflichtige die DLRG OG Hennigsdorf e.V. von Ersatzansprüchen freizustellen, sofern diese Schäden nicht von der DLRG OG Hennigsdorf e.V. vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

Aufwandsentschädigung für Rettungsmittel und Personal der DLRG OG Hennigsdorf e.V. im Rahmen von Anforderungen für die Öffentliche Gefahrenabwehr		
Lfd. Nr	Personal & Einsatztechnik	€ / min.)
1	Personal	
1.01	Einsatzkraft der DLRG Ortsgruppe Hennigsdorf e.V.	0,75 €
2	Einsatztechnik	
2.01	Kommandowagen (KdoW)	3,00 €
2.02	Mannschaftstransportwagen (MTW)	3,50 €
3	Anhängegeräte	
3.01	Mehrzweckboot Faster 545 mit Trailer (MZB)	3,25 €
3.02	Rettungsboot RIB390 mit Trailer (RTB)	2,50 €
4	Verbrauchsmaterialien	€ / pauschal
4.01	Materialpauschale je einsatzfertigen Einsatztaucher Tauchgerät komplett, Tauchanzug (nass), Vollgesichtsmaske, 1x Reservepressluftflasche)	175,00 €
4.02	Trockentauchanzug (für kalte Gewässer unter 20° C)	65,00 €
4.03	Komplettes Tauchequipment (Vollmaske, Jacket, Trockentauchanzüge, etc.) für den Einsatz in kontaminierten Gewässern (Ölfilm, Schadstoffe etc.)	Wiederbeschaffungswert